

Angeschlagen am 08.04.2026
Abgenommen am 16.04.2026



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Stadtgemeinde Frohnleiten
Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-406090/2025-8

Graz, am 02.04.2026

Ggst.: MM Forsttechnik GmbH, Frohnleiten; Änderung der
Betriebsanlage; gewerberechtliches Verfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die MM Forsttechnik GmbH (FN 281127 v) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage für Metalltechnik für Land- und Baumaschinen auf dem Standort Gst. Nr. 53 und 39/4, KG Mauritzen (Adresse: 8130 Frohnleiten, Mayr-Melnhof-Straße 9) durch die Errichtung einer Lagerhalle, den Austausch der Heizungsanlage sowie weiterer baulicher und maschineller Änderungen angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 16.04.2026, 11:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8130 Frohnleiten, Mayr-Melnhof-Straße 9

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74, 77, 81, 333, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- § 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 idgF



➤ §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF

Verhandlungsleiter:

Mag. Herbert Bodlos

Am Verhandlungstag erreichbar unter: +43 (676) 86640045

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)